

Schulfahrten im Schuljahr 2025-26

Grundsätzliches

Die Teilnahme an Schulfahrten ist gem. § 43 SchuG NRW für alle Schüler:innen verpflichtend. Alle Schul- und Klassenfahrten werden von den Klassenpflegschaften beschlossen.

Klassenfahrten im Schuljahr 25-26:

- Jg 4: Budget ca. 150€, 2 Nächte
- Jg. 7: Budget ca. 250€, 2-3 Nächte
- Kl. L10: Budget ca. 450€, 4-5 Nächte
- Kl. 9/10: Budget 150€, 1 Nacht

Tagesausflüge im Schuljahr 25-26:

- Unterstufe (Jg. 1-4):
 - o Zu Beginn des Schuljahres Ausflug zum Spielplatz Aventura (ca. 10€)
 - o Teilnahme Schulkinowochen Jan/Feb (ca. 10€)
 - o Ausflug zum Ende des Schuljahres (ca. 20€)
- Mittelstufe (Jg. 5-7)
 - o Wandertag zu Beginn des Schuljahres (keine Kosten)
 - o Besuch eines Weihnachtsmarktes (ca. 10€)
 - o Teilnahme Schulkinowochen (ca. 10€)
 - o Ausflug 2. Schulhalbjahr (ca. 20€)
- Oberstufe
 - o Bildungsfahrt (z.B. DASA) in Verbindung z.B. mit Weihnachtsmarkt (ca. 20€)
 - o Besuch einer Theaterveranstaltung in Paderborn oder Brilon (ca. 20€)
 - o Teilnahme Schulkinowochen (ca. 5€, nur Eintritt)

Sonstiges

- Auf allen Fahrten herrscht ein grundsätzliches Cannabis- und Alkoholverbot.
- Die Erziehungsberechtigten informieren schriftlich und unaufgefordert die Lehrkräfte über mögliche Medikationen und gesundheitliche Besonderheiten. Falls während der Schulfahrt Medikamente verabreicht werden müssen, stellen die Erziehungsberech-

tigten dies in Absprache mit den Lehrpersonen und unter Nutzung des dafür vorgesehenen Formulars sicher.

- Die Lehrkräfte berücksichtigen die jeweils aktuell gültigen Gesetze und Verordnungen, insbesondere die Richtlinien für Schulfahrten und zur Aufsichtsführung.
- Sollte eine Schülerin oder ein Schüler in erheblichem Maße oder mehrfach gegen Regeln verstoßen, kann er oder sie von der Schulfahrt ausgeschlossen werden. Erfolgt der Ausschluss nach Buchung der Fahrt, sind die Erziehungsberechtigten zur vertraglich vereinbarten Zahlung verpflichtet. Eine evtl. notwendige Rückreise des Schülers/der Schülerin erfolgt auf eigene Kosten.
- Den Erziehungsberechtigten wird empfohlen, auf eigene Kosten eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen (teilweise im Angebot des Reiseveranstalters enthalten).